

Betriebliche Altersvorsorge

März 2020

✉ bav@Tausend-Finanz.de

☎ 030 8100 6040

🌐 www.Tausend-Finanz.de

Geschäftsführer - Marcus Tausend



- Verheiratet, drei Kinder
- seit 1994 in der Versicherungs-Branche in leitenden Positionen
- Aus-/Weiterbildung
 - Versicherungs-/Bankkaufmann
 - Master of Business Administration (BWL)
 - zertifizierter Experte Firmenabsicherung
 - Experte betriebliche Altersvorsorge (DVA)

Spezialist LV/PKV - Christian Schindler



- Verheiratet, zwei Kinder
- seit 1987 in der Versicherungs-Branche
 - Versicherungsmakler
 - Maklerbetreuer
- Aus-/Weiterbildung
 - Versicherungsfachmann
 - zertifizierter Experte
Firmenabsicherung
 - Experte betriebliche
Altersvorsorge (DVA)

bAV-Mandanten mit mehr als 20 Mitarbeitern

Bad Godesberg

Berlin

Bonn

Düsseldorf

Hennigsdorf

Köln

Landshut

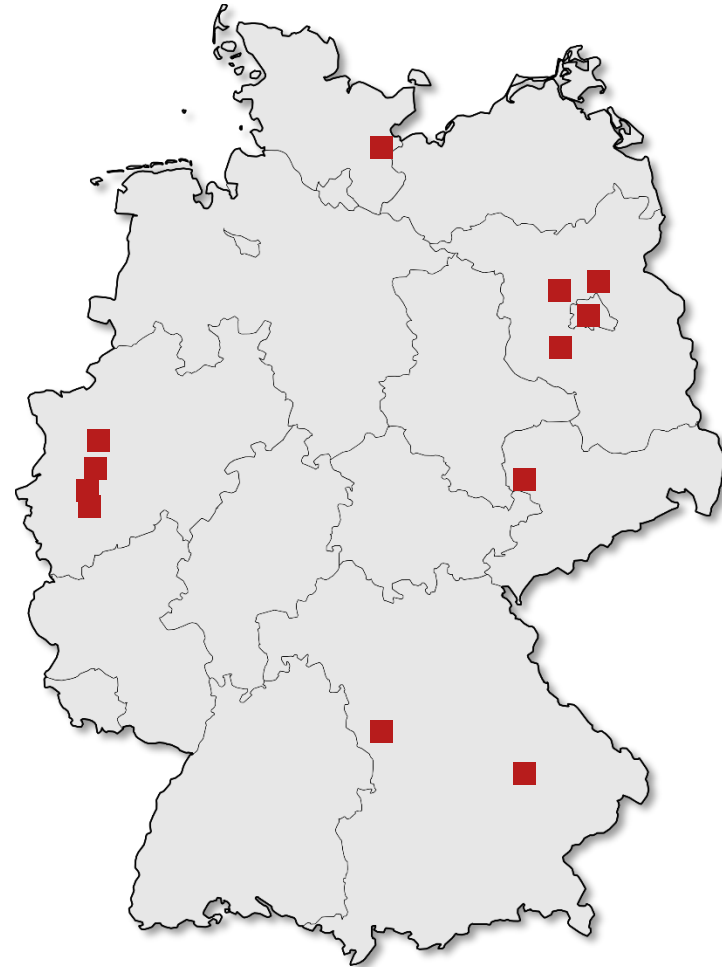
Leipzig

Lensahn in Holstein

Neuburg a. d. Donau

Oranienburg

Potsdam



bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

▪ 3 Wege der bAV-Beratung



Vor Ort

- Information und Absprache mit Geschäftsführung
- Präsentation bei Betriebsversammlungen
- Persönliche Beratung der Mitarbeiter



Online-Beratung durch Tausend Finanz GmbH

- auf Wunsch der Mitarbeiter online-Beratungsprozess
- Auch nach Arbeitszeit möglich
- Rechtskonform aus AG-Sicht



Online-Beratung nur durch bAV-Portal

- Mitarbeiter haben oft den Wunsch, sich selbst, alleine zu informieren
- Online-Portal basiert auf Arbeitgeber-Vorgaben
- Rechtskonform aus AG-Sicht

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Wegen Wartungsarbeiten wird unsere Anwendung am Mittwoch, den 26.02.2020 ab 20 Uhr, für ca. 90 Minuten nicht erreichbar sein.

Startseite

Herzlich willkommen beim xbAV-Berater!

Bitte wählen Sie einen Bereich aus:

- Arbeitnehmer-Beratung
- Vermittlerbereich
- Arbeitgeber-Beratung
- Schnellrechner

xbAV-Berater • Vermittlerbereich • Version 5.10.14 (21.02. 17:48) Angemeldet als: Marcus Tausend ©2020 xbAV Beratungssoftware GmbH • Impressum • Datenschutz • Info | Support

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Wegen Wartungsarbeiten wird unsere Anwendung am Mittwoch, den 26.02.2020 ab 20 Uhr, für ca. 90 Minuten nicht erreichbar sein.

Vorteile WBG-Pooling GmbH

Arbeitgeber

- Erfüllung des gesetzlichen Arbeitnehmer-Anspruchs auf Entgeltumwandlung
- bAV als Baustein eines professionellen Personalmanagements zur Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung und Steigerung der Mitarbeitermotivation
- Senkung der Kosten im Rahmen der Mitarbeitergewinnung durch geringere Fluktuation
- Schärfung des sozialen Unternehmensimages durch Gewährung von Zuschüssen
- Eigene Bestimmung des Durchführungsweges
- Günstige Vertragskonditionen durch Vereinbarung von Gruppenverträgen möglich
- Je nach Gestaltungsform kein Ausweis in der Unternehmensbilanz

Arbeitnehmer

- Schutz vor Altersarmut, Reduzierung einer möglichen Versorgungslücke
- Absicherung der Familie
- Je nach Durchführungsweg Sicherheit im Insolvenzfall des Arbeitgebers
- Höherer Sparbeitrag durch Steuer- und Sozialversicherungsvorteile sowie durch Arbeitgeberzuschüsse und Sonderkonditionen aufgrund von Gruppenverträgen
- Kollektive Absicherung von biometrischen Risiken zu besonderen Konditionen (bspw. vereinfachte Gesundheitsprüfung BU)
- Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen kann der Vertrag mitgenommen werden

< Zurück Weiter >

xbAV-Berater • Arbeitgeber-Beratung • Version 5.10.14 (21.02.17:44) • Oberfläche A 4.1 ©2020 xbAV Beratungssoftware GmbH • Impressum • Datenschutz • Info | Support

bAV-Service der Tausend Finanz GmbH

- online bAV-Beratung für Arbeitgeber* und Arbeitnehmer


Wegen Wartungsarbeiten wird unsere Anwendung am Mittwoch, den 26.02.2020 ab 20 Uhr, für ca. 90 Minuten nicht erreichbar sein.

X
⇒

Mitarbeitersicht

	monatlich	jährlich
Arbeitgeberzuschuss	40,00 €	480,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag	160,00 €	1.920,00 €
St/SV-Ersparnis	79,12 €	949,44 €
Nettoaufwand (angenommene Steuer- und SV-Ersparnis: 49,45 %)	80,88 €	970,56 €

Aufwandsverteilung



- Arbeitgeberzuschuss
- St/SV-Ersparnis ArbN
- Nettoaufwand

Unternehmenssicht

	monatlich	jährlich
Festzuschuss	0,00 €	0,00 €
+ Prozentualer Zuschuss	1.400,00 €	16.800,00 €
- Sozialversicherungersparnis für Sie als Arbeitgeber (angenommene SV-Ersparnis: 19,38 %)	1.085,56 €	13.026,72 €
- Steuererstattung aus Betriebsausgaben	94,33 €	1.131,96 €
= Tatsächlicher Aufwand gesamt	220,11 €	2.641,32 €
= Tatsächlicher Aufwand pro Teilnehmer (durchschnittlich)	6,29 €	75,48 €
= Tatsächlicher Aufwand pro Mitarbeiter (durchschnittlich)	3,14 €	37,68 €

< Zurück
Weiter >

xbAV-Berater • Arbeitgeber-Beratung • Version 5.10.14 (21.02.17:44) • Oberfläche A 5.2
©2020 xbAV Beratungssoftware GmbH • Impressum • Datenschutz • Info | Support

* z.B. bei 200 EUR Gesamtbeitrag

Hintergrund bAV - Rechtliche Grundlage

Eine betrieblich Altersversorgung (bAV) ist,

das Versprechen eines Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zum Schutz vor Altersarmut, Invalidität oder Tod, für das er haftet!

ARBEITSRECHT

~~VERSICHERUNGSRECHT~~

Rechtsverhältnisse

1. Ebene

§ 1 Abs. 1 BetrAVG [Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung]

- (1) 3. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.



arbeitsrechtliche
Zusage

2. Ebene

Welchen Instruments bedient sich der Arbeitgeber, seine Zusage einzuhalten?

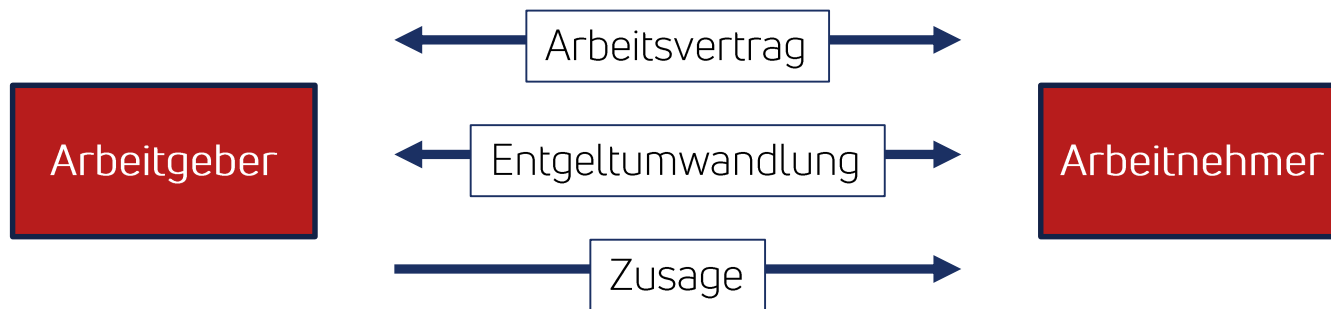
Der Arbeitgeber ist in einer versicherungsförmigen Versorgung immer der Versicherungsnehmer und damit Vertragsinhaber.



Finanzierungs-
instrument






Rechtsverhältnisse

1. Ebene - Arbeitsrecht







2. Ebene - Finanzierung

5 Durchführungswege

-  Direktzusage (6a EStG)
-  Unterstützungskasse (4d EStG)
-  Pensionskasse (3.63 EStG)
-  Direktversicherung (3.63 EStG)
-  Pensionsfonds (3.63 EStG)

3 (+1) Zusagearten

-  Leistungszusage
-  Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
-  Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)
-  (Entgeltumwandlung)

Förderung der bAV nach Durchführungsweg

Anwartschaftsphase, AG-finanziert

- Steuerfreiheit der Beiträge 8% BBG West (DV) bis unbegrenzt (UK)
2020 = 6.624 EUR p.a. oder 552 EUR p.M.
- SV-Befreiung der Beiträge 4% BBG West (DV) bis unbegrenzt (UK)
2020 = 3.312 EUR p.a. oder 276 EUR p.M.

Rentenphase

- Versteuerung mit persönlichem Steuersatz
- GKV-/SPV-Beiträge (z.Zt. AG- und AN-Beiträge)

Es handelt sich also um
eine Stundung der
Steuer und SV-Beiträge!

Hintergrund bAV - Daran muss gedacht werden

- **Gleichbehandlungsgrundsatz**
§ 1b Abs. 1 S. 4 BetrAVG
- **Portabilität**
Was geschieht, wenn ein AN früher ausscheidet?
- **Schwangerschaft, Elternzeit, Erziehungszeiten, Krankheiten**
Welche Regelung gilt für alle AN?
- **Unverfallbarkeit**
ab wann „gehört“ die bAV dem AN?
- **Anpassungsprüfungspflicht**
AG verpflichtet, „alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden (...)“.
- **Abfindung von Ansprüchen**
Unverfallbare Ansprüche können abgefunden werden, wenn AN ausscheidet.
- **Auskunfts- und Mitteilungspflichten**
Auskunftsanspruch des AN gegenüber AG.
- **Recht auf Entgeltumwandlung**
- **Neue Mitarbeiter**
- **Verpflichtender AG-Zuschuss**

Wir denken für Sie daran
und achten auf die
richtige Umsetzung!

Echte Beispiele

Latente AG-Risiken - Gefahr der m/n-tel-Regelung (§ 2 Abs. 1 BetrAVG)

Ausscheiden Mitarbeiter:

reales Beispiel: Zusage des AG 450 EUR-Rente ab 65 Jahre



Anspruch des Mitarbeiters gegen seinen alten Arbeitgeber mit 65 Jahren:

$20 / 40 \times 450 \text{ EUR} = 225 \text{ EUR monatlich}$ ein Leben lang!

Latente AG-Risiken

Übertragung Anwartschaften (§ 4 BetrAVG)

- Bei AG-Wechsel

Setzt genaue Prüfung und individuelle Entscheidung voraus. Wir machen dies für Sie!

Übernahme der
Zusage

Zusage des alten AG wird mit allen Rechten und Pflichten fortgeführt, ohne sie zu kennen.

Übertragung des
Wertes

Übertragungswert der Zusage wird auf einen neuen Versorgungsträger übertragen. Es entsteht somit eine neue Zusage.

Versicherungsförmige Lösung

Der bisherige Arbeitgeber überträgt den Versicherungsvertrag auf den Arbeitnehmer.

Latente AG-Risiken

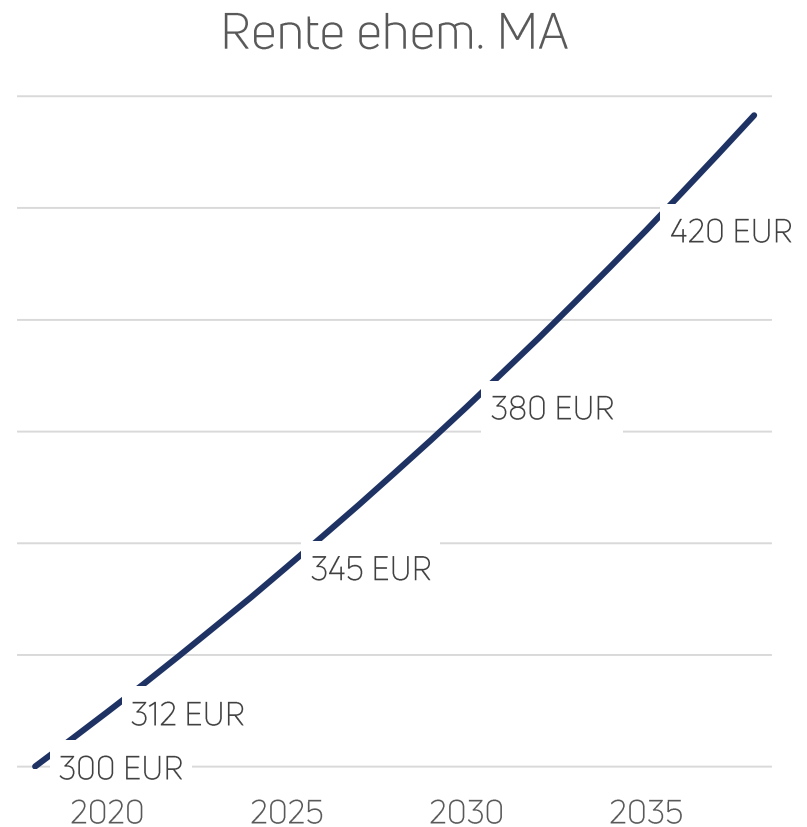
Anpassungsprüfungspflicht (§ 16 BetrAVG)

- AG muss alle 3 Jahre die laufenden Leistungen (Renten) überprüfen
- nach billigem Ermessen (über Erhöhung) entscheiden
- Belange des Versorgungsempfängers (ehem. Mitarbeiter) und wirtschaftliche Lage des AG sind zu berücksichtigen
- Gilt als erfüllt, wenn Erhöhung
 - nach Verbraucherpreisindex (VPI) oder
 - wie Nettolöhne vergleichbarer AN (im Unternehmen)

Latente AG-Risiken Bedeutung (§ 16 BetrAVG)

- Der AG hat nach dem Gesetz auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Pflicht, sich um die Mitarbeiter zu kümmern, die das Unternehmen bereits verlassen haben.
- Die Leistung aus der bAV muss angepasst/erhöht werden.

**Wir unterstützen Sie bei
der Bewertung
vorhandener und neuer
Zusagen!**



Latente AG-Risiken

Neue Auskunftspflichten des AG (§ 4a BetrAVG)

Künftig haben Arbeitgeber und/oder Versorgungsträger auf Verlangen des Versorgungsberechtigten darüber zu informieren,

- **ob** und **wie** die Betriebsrenten-Anwartschaft erworben wird,
- wie hoch die Anwartschaft ist und bei Erreichen der Altersgrenze voraussichtlich sein wird,
- wie sich ein Ende des Arbeitsverhältnisses auf die Anwartschaft auswirkt,
- [...]
- Die Auskunft muss verständlich sein, sowie in Schriftform und in angemessener Frist erfolgen.

Dies ist aus unserer Sicht nur mit einer
Versorgungsordnung möglich!
Wir organisieren dies gerne für Sie!

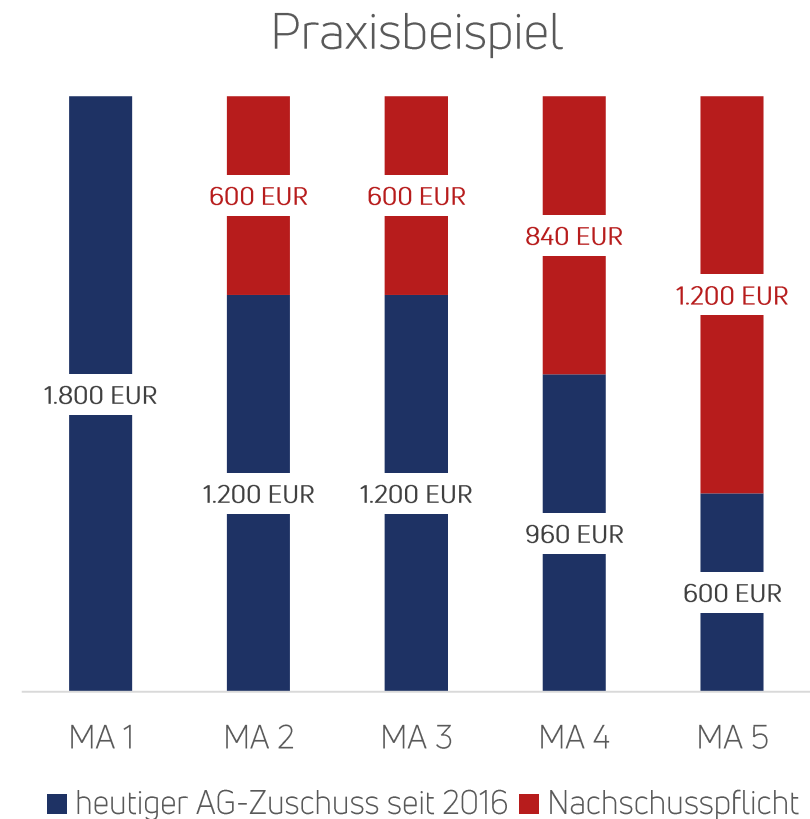
Latente AG-Risiken

Gleichbehandlung (§ 1b Abs. 1 Satz 4 BetrAVG)

- In der Praxis vom AG wenig bekannt/berücksichtigt
- Subjektive Gründe haben Einfluss auf Höhe des AG-Zuschuss

Nachschusspflicht im konkreten
Beispiel: **9.720 EUR**

$3 \times (600 \text{ EUR} + 600 \text{ EUR} + 840 \text{ EUR} + 1.200 \text{ EUR})$



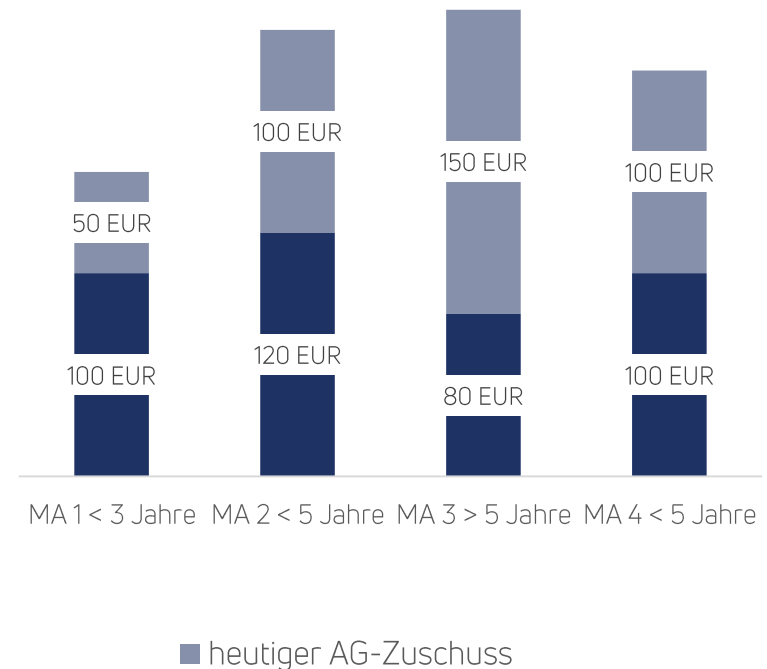
Latente AG-Risiken

15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

- Heutiger AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung (EU) ist oft mit absolutem Betrag geregelt

Zum Beispiel:

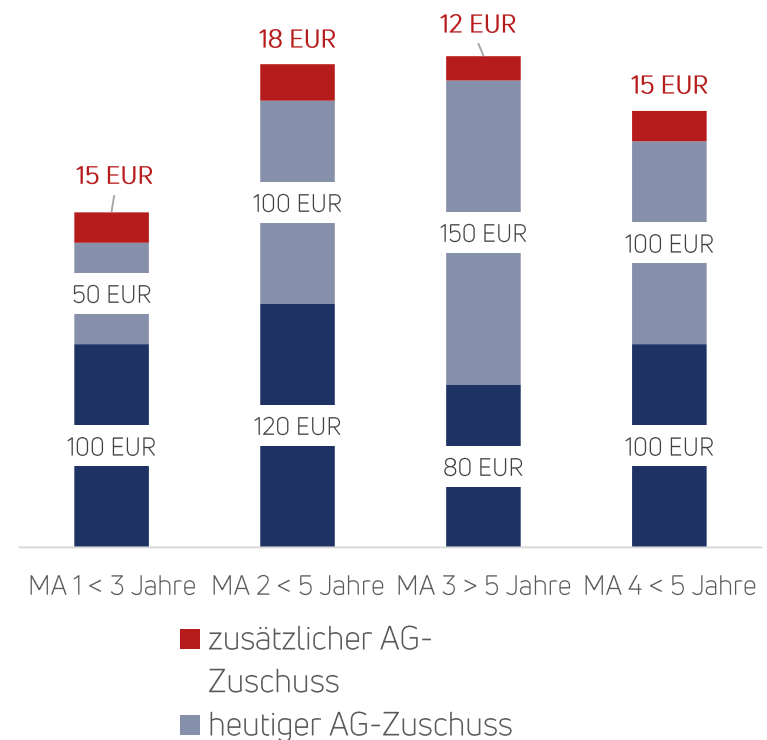
Betriebszugehörigkeit < 3 Jahre	50 EUR
Betriebszugehörigkeit < 5 Jahre	100 EUR
Betriebszugehörigkeit > 5 Jahre	150 EUR



Latente AG-Risiken

15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

- Definition des verpflichtenden AG-Zuschuss unterstellt %-uale Beteiligung des AG von 15% (bei einer SV-Ersparnis)
- Neuer AG-Zuschuss muss (ab 01.01.2019 bzw. 01.01.2022) zusätzlich gezahlt werden!
- Beispiel: **720 EUR** p.a. mehr!



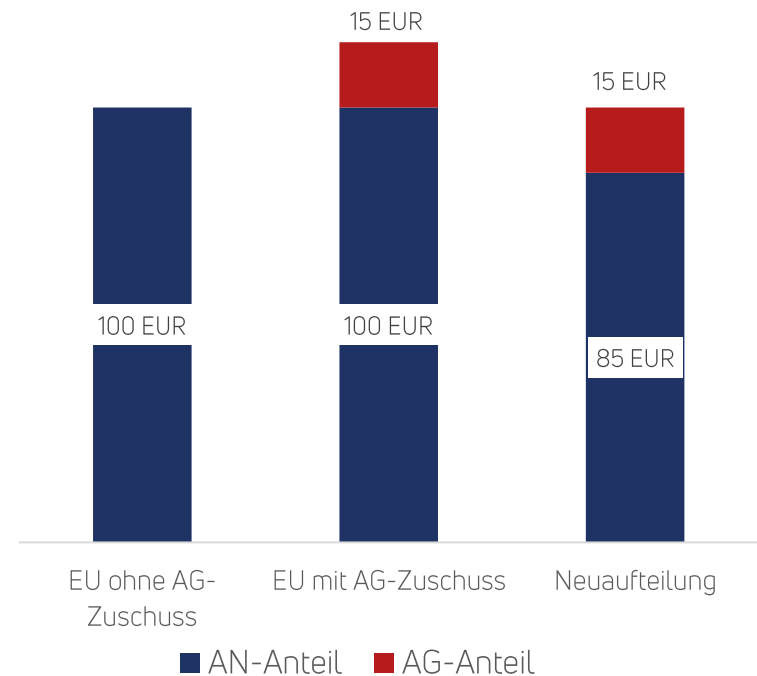
Wir checken vorhandene
Zusagen für Sie auf
Konformität!

Latente AG-Risiken

15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

Praktische Umsetzung 15%-iger AG-Zuschuss schwierig:

- Tarife der Versicherer werden i.d.R. für Neuzugänge geschlossen.
- Neuverträge benötigen Mindestbeitrag (i.d.R. 50 EUR)
- Lösung könnte neue Aufteilung zwischen AN und AG des alten Beitrags sein.
- AG-Zuschuss dann auf ursprünglichen AN-Beitrag



**Wir erledigen
dies für Sie!**

Latente AG-Risiken

15%-iger Zuschuss (§ 1a Abs. 1a n.F. BetrAVG)

Rechtsanspruch des AN bei Zusage ab 01.01.2019 bzw. 01.01.2022:

- AG muss in der Lage sein, Wunsch des AN auf EU umzusetzen.
- Eine Verzögerung würde ihn schadenersatzpflichtig stellen.
- Hintergrund § 1a BetrAVG Abs 1
Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen [...] für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden.

Eine frühzeitige
Absprache zwischen
Ihnen und uns und
Ansprache der MA
schafft Sicherheit!

Empfehlungen für die Durchführung der bAV

„Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird.“

- Die meisten AN kennen momentan diese Rechte nicht und werden sie tendenziell auch nicht einfordern.
- Bei AN, die „friedlich“ ausscheiden, wird es weniger Probleme geben.
- Bei AN, die im Rechtsstreit mit AG einen Anwalt konsultieren eher mehr.
 - Abschlüsse einer Rechtsschutz-Versicherung sind stark gestiegen.
 - Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre ab Leistungsbeginn.
 - Da es um hohe Summen geht, ist das Thema für Anwälte lukrativ.

Lieber vorher an nachher
denken und
weitestgehend
rechtssicher aufstellen!

Voraussetzung Betreuung durch Tausend Finanz

- Versorgungsordnung durch RA Kleffner verpflichtend
 - Nur mit VO können Forderungen des § 4a BetrAVG rechtssicher dargestellt werden
- Opt-Out-Modell für AN
 - Jeder AN wandelt Entgelt um, wenn nicht widersprochen wird (6 Wochen-Frist)
 - AG-Zuschuss mind. 20% (Einsparung SV)
 - Mindesthöhe der Entgeltumwandlung 100 EUR
- Benötigte Informationen liegen zeitnah vor
 - vom AG selbst oder
 - vom Steuerberater
- Alternative: Kostenpauschale pro AN

Erfahrungsgemäss ist dies die sicherste Methode, eine rechtskonforme bAV dauerhaft im Betrieb zu implementieren!

Herangehensweise - Ziel

- Komplexität zu eliminieren
 - EIN Durchführungsweg, EINE Zusageart und EIN Tarifwerk
 - Klare und transparente Kommunikation ggü. den Mitarbeitern
- Verwaltung zu verschlanken
 - Verwaltung ggf. online
 - Unterstützung durch Tausend Finanz GmbH
- Haftung auszuschließen/zu minimieren
 - Analyse Status Quo Arbeitgeber
 - Past-Service („Heilen“ vorhandener Haftungsfallen, wenn möglich)
 - Future-Service (Aufstellen rechtssicherer Konstrukte)

Die Vorteile der bAV nutzen, ohne die Risiken eingehen zu müssen!

Herangehensweise - bAV-Consultants

- Feststellen Status Quo beim AG (**Past-Service**)
- Durch Tausend Finanz GmbH Prüfung
 - Qualifizierung vorhandener Zusagen
 - Vervollständigen notwendiger Dokumente (EV, Antrag, Police etc.)
 - Gehaltsabrechnungen/Arbeitsverträge
 - vorhandener bAV-Verträge
 - Zuzahlungsmöglichkeiten Versorgungsträger
 - bestehender Haftungslücken
 - Vorschlag Zusageart und Durchführungsweg nach Analyse

Professionelle Unterstützung bei der Durchführung!

Herangehensweise - bAV-Consultants

- Vorschlag Neugestaltung für den AG (**Future-Service**)
- Durch Tausend Finanz GmbH i. V. m. RA Kleffner
 - Erstellung Versorgungsordnung (gegen Entgelt an RA)
 - Erstellen Entgeltumwandlungs-Vereinbarungen
 - Beratung AN inkl. ausführlicher Dokumentation
 - Unterstützung beim versicherungsvertraglichen Verfahren
 - auf Wunsch online-Verwaltung

Professionelle Unterstützung bei der Durchführung!

Herangehensweise - Versorgungsordnung

■ Vorteile

- Festlegung der Zusageart gem. mit AG
- Festlegung des Durchführungsweges
- Festlegung der Leistungsart
- Höhe der Versorgungsleistungen
- Dotierungshöhe von AG-finanzierten Beiträgen
- Voraussetzungen für den Bezug von Versorgungsleistungen
- Umwandelbare Gehaltsbestandteile
- Festlegung des Dienstleisters
- Festlegung des Versorgungsträgers
- Vorzeitige Beendigung Arbeitsvertrag

Versorgungsordnung „Mischfinanzierung“

über betriebliche Altersversorgung
für die Mitarbeiter von

Gesundheitshaus Bonn-Nord
(nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt)

PRÄAMBEL

Die Versorgungsordnung hat das Ziel,

Mitarbeitern



- für ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) eine einheitliche Rechtsgrundlage zu geben, die aus der Vielzahl von Versorgungsmöglichkeiten und arbeitsrechtlichen Regelungsspielräumen eine Vorauswahl trifft und damit eine Gleichbehandlung ermöglicht,
- einen Zuschuss zum Aufbau der betrieblichen Altersversorgung zu gewähren, der an die bisherige Tradition einer Altersversorgung aus Fürsorgegesichtspunkten anknüpft,
- die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile der bAV möglichst sicherzustellen, und

für den Arbeitgeber die Haftung aus risikoreichen Vertragstypen und Gestaltungen zu reduzieren.

Für jeden Arbeitgeber unerlässlich! Gesetzlich z. T. vorausgesetzt!

Produktauswahl

- Erst wenn Analyse und Versorgungsordnung erstellt sind
 - Auswahl Vorgehensweise
 - ggf. Differenzierung leitende MA und sonst. Personal
 - ggf. „Kreditkarten-Modell“ i. V. m. Sachleistungsbezug
 - ggf. unterschiedlicher AG-Zuschuss nach Unternehmenszugehörigkeit
 - Auswahl des Versicherers/Tarifs
 - Finanzstärke
 - Kostenbelastung
 - Garantien
 - Prozess-Abwicklung
 - Flexibilität

Wettbewerbsvergleich Rentenversicherungen mit Garantie / Private Vorsorge

	WVK Premium-Zinsen Fondrennen Aktien Private InvestiFoc	Aachen STRATEGIE No. 1	Alte Leipziger AlteLeipziger	AVA Realy Privatrente AlteLeipziger	Charmant Realy Privatrente AlteLeipziger	Canada Life Private plus	Complanente Realy Garant	Gothaer Garantrente Performance	Hanse-Merkur Verdienen privat	HDI Private plus	Helvetia ColVect-Aktive Private plus	LYFF Private plus	Nachwuchs InvestiFoc	Stuttgarter InvestiFoc	Süddeutsche Lebensversicherung privatrentenwahl	Volkswahl Maximo Privatrente	Volkswohl Private plus	Zürich InvestiFoc	
Garantiemodell auch als Riester- und Rürup-Rente verfügbar	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✗	
Aufschubphase																			
Beitragsgarantieniveau 100% möglich	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✓	✗
Beitragspause-/Iststandung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mehrfache Zuzahlungen pro Kalenderjahr möglich	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓
Beibehaltung der garantierten Rechnungsgrundlagen bei Zuzahlungen und dynamischen Erhöhungen	✓	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Beibehaltung der Rechnungsgrundlagen bei Wiedereinkaufsetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mindestvertragslaufzeit 10 Jahre oder weniger	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Entnahmemöglichkeit vor Rentenbeginn in der privaten Vorsorge	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Garantierter Rückkaufswert im Angebot	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓
Rentenphase																			
Garantierte Rente im Angebot ausgewiesen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rentenfaktor zur Berechnung der Garantierente	29,35 €	29,74 €	29,39 €	29,55 €	29,08 €	29,48 €	—	29,92 €	29,77 €	29,79 €	29,38 €	—	29,21 €	29,49 €	29,02 €	28,43 €	29,04 €	30,04 €	27,45 €
Garantierter Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben	29,35 €	14,87 €	24,98 €	23,94 €	20,38 €	25,05 €	20,68 €	29,92 €	29,08 €	25,32 €	23,50 €	19,52 €	24,94 €	0,00 €	24,42 €	22,40 €	21,37 €	20,13 €	27,45 €

Die Auswahl des Tarifs ist der letzte Schritt!

© Tausend Finanz GmbH - Stand März 2020

✉ bav@Tausend-Finanz.de

☎ 030 8100 6040

💻 www.Tausend-Finanz.de